

Alle die vorgeführten Beispiele erweisen nur, was niemand noch bestritten hat, dass es sprachrichtig ist zu sagen διὰ τοὺς ἤδη φοβερὸς παρόντας Ἀθηναίους 'wegen der unmittelbar gefahrdrohenden Anwesenheit der Athener', und dass Thukydides wenigstens sich auch gestatten mochte zu schreiben δέος ἦν οἱ ἤδη φοβερὸι παρόντες Ἀθηναῖοι. Aber ist damit auch schon διὰ τὸ ἤδη φοβερὸς παρόντας Ἀθηναίους gerechtfertigt und sichergestellt? Zu dem Sinne 'wegen der unmittelbaren (Furcht, nämlich) der gefahrdrohenden Anwesenheit der Athener', vermag doch der Leser erst zu gelangen, wenn er errathen hat, was keineswegs sich von selber anzeigt, dass φοβερὸς παρόντας Ἀθηναίους hier als erklärende Apposition fungiren soll zu einem Begriffe, den er sich zu διὰ τὸ aus dem Vorhergehenden erst herzuholen habe, und dass er überdies, um diese Ergänzung grammatisch möglich zu machen, das Wort ἤδη von seiner sinngemässen Beziehung auf φοβερὸς ablösen müsse. Wobei noch ausser Betracht bleibt, dass durch solche Ausdeutung die mit ἀφανούς τε τούτου eingeleitete Antithese gänzlich verschoben wird. Jedenfalls darf man es also verwunderlich finden — und mehr sagt doch das beigefügte Zeichen dem gelassenen Leser nicht —, dass eine so sinnverdunkelnde und aus dem sonstigen Gebrauch des Autors nicht entschuld bare Wortfügung gleichwohl für kritisch haltbar erklärt wird.

Oldenburg.

H. Stein.

---

 Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(29. Juni 1899.)